



Universität Regensburg

An die
Fakultät für _____/
Leitung der Fakultätsverwaltung
oder:
Zentrale Einrichtung _____
z.H.v. _____
im Hause

Angaben zur Vorprüfung zur Erteilung eines Lehrauftrags

Hinweis:

Zur Vorbereitung der Auflistung der zu erteilenden Lehraufträge (vgl. § 2 Abs. 2 Richtlinie der Universität Regensburg zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen und über die Verteilung von Haushaltsmitteln für Lehrauftrags- und Lehrvergütungen) ist für jeden Lehrauftrag stets diese Erklärung abzugeben. Im zweiten Teil muss eine Erklärung durch den potentiellen Lehrbeauftragten abgegeben werden. Unabhängig davon ist bei der erstmaligen Bestellung eines Lehrbeauftragten das Vorliegen der Voraussetzungen anhand des Formblatts in der Anlage 1 der Richtlinie der Universität Regensburg zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen und über die Verteilung von Haushaltsmitteln für Lehrauftrags- und Lehrvergütungen zu prüfen und zu dokumentieren, vgl. § 1 Abs. 2 dieser Richtlinie.

Es wird gebeten, der/dem nachstehend Genannten für das

- ☐ Wintersemester 20____/20____
☐ Sommersemester 20____

einen Lehrauftrag zu erteilen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hauptberuf: _____

Private Adresse: _____

Lehrstuhl/Institut, an dem der Lehrauftrag wahrgenommen werden soll:

Art und Bezeichnung der Lehrveranstaltung(en) , für die der Lehrauftrag erteilt werden soll:

Hinweis:

Lehraufträge können nur zur Ergänzung des Lehrangebots erteilt werden. Eine Ergänzung des Lehrangebots liegt vor, wenn die Lehrkapazität des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschule für das nach den Studien- und Prüfungsordnungen erforderliche Lehrangebot nicht ausreicht, wenn für eine nach den Studien- und Prüfungsordnungen erforderliche Lehrveranstaltung wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit der entsprechenden Qualifikation der Hochschule nicht zur Verfügung steht oder wenn die Lehrveranstaltung für das Lehrangebot förderlich ist.

(Gesamt)-Anzahl der SWS für den Lehrauftrag: _____

Angaben zur Prüfung der Höhe der Vergütung:

Wird der Lehrauftrag an einen Hochschullehrer (Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, außerplanmäßigen Professoren) erteilt?

Hinweis:

Es sind die besonderen Vergütungsregelungen nach § 6 der Richtlinie der Universität Regensburg zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen und über die Verteilung von Haushaltsmitteln für Lehrauftrags- und Lehrvergütungen zu beachten.

☐ ja ☐ nein

Handelt es sich um eine Regelveranstaltung?

☐ ja ☐ nein

Liegen Gründe für die Gewährung von Zuschlägen vor?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

Hinweis:

Die Gründe für die Gewährung von Zuschlägen sind in § 5 Abs. 2 der Richtlinie der Universität Regensburg zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen und über die Verteilung von Haushaltsmitteln für Lehrauftrags- und Lehrvergütungen abschließend benannt (besondere qualitative Anforderungen an den Inhalt, besondere Belastung, weitere Anreise). Liegen mehrere Gründe vor, können auch mehrere Zuschläge festgesetzt werden.

Nur in den Fällen, in denen in den Fächern ein angemessenes Lehrangebot nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, können die Höchstgrenzen nach § 5 Abs. 2 der Richtlinie überschritten werden. Die absolute Höchstgrenze beträgt nach den LLHV 66,- Euro pro Einzelstunde.

Besteht bereits ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität Regensburg?

☐ ja

☐ nein

Hinweis:

Lehraufträge dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen an Beschäftigte der Universität Regensburg vergeben werden, vgl. Art. 31 Abs. 2 BayHschPG, § 3 LLHV. Dies gilt insbesondere auch für nebenberufliche Beschäftigte im Sinne des Art. 33 BayHschPG. Ein besonderer Ausnahmefall liegt dann vor, wenn eine klare Abgrenzung von den Dienstaufgaben des Beschäftigungsverhältnisses und dem Inhalt des Lehrauftrags vorgenommen werden kann. Dies ist grundsätzlich nur dann der Fall, wenn der Lehrauftrag in einer anderen Organisationseinheit als derjenigen, der der betroffene Beschäftigte zugeordnet ist, abgehalten werden soll und sich der Inhalt des Lehrauftrags mit dem Fachgebiet, in dem der Beschäftigte eingesetzt ist, nicht deckt.

Wenn ja, welchem Lehrstuhl/ Institut/ welcher Organisationseinheit ist die/der Betroffene zugeordnet?

Darstellung der inhaltlichen Abgrenzung bzgl. der Veranstaltungen des Lehrauftrags und der Dienstaufgaben aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses an der Universität Regensburg:

Unterschrift Institut/Lehrstuhl

Stempel

Erklärung durch den möglichen Lehrbeauftragten:

Name, Vorname: _____

Hinweis:

Nach § 2 Abs. 2 LLHV stehen die Lehrbeauftragten in einem öffentlichen Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern und sind nebenberuflich tätig. Es darf kein Lehrauftrag erteilt werden, der einen Umfang von neun Semesterwochenstunden bezogen auf alle bayerischen Hochschulen überschreitet.

Sind Sie an der Universität Regensburg bereits auf der Grundlage eines Lehrauftrags im Sinne des Art. 31 Bay HSchPG tätig?

☐ ja ☐ nein

Fakultät _____ im Umfang von: _____ SWS

Fakultät _____ im Umfang von: _____ SWS

Fakultät _____ im Umfang von: _____ SWS

Sind Sie noch an weiteren bayerischen Hochschulen auf der Grundlage eines Lehrauftrags im Sinne des Art. 31 BayHschPG tätig?

☐ ja ☐ nein

Hochschule: _____ im Umfang von: _____ SWS

Hochschule: _____ im Umfang von: _____ SWS

Hochschule: _____ im Umfang von: _____ SWS

Hochschule: _____ im Umfang von: _____ SWS

Beziehen Sie Ihren Lebensunterhalt hauptsächlich anderweitig und nicht aus den vorgenannten Lehraufträgen?

☐ ja ☐ nein

Unterschrift

Ergänzende Erklärung, soweit ein Verzicht auf die Vergütung des Lehrauftrags beabsichtigt ist:

Im Falle der Erteilung des o.g. Lehrauftrags für das

- ☐ Wintersemester 20____/20____
☐ Sommersemester 20____

verzichte ich gemäß Art. 31 Abs. 1 Satz 5, 2. HS BayHschPG auf die Vergütung meines Lehrauftrages.

Unterschrift